

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verlags- und Druckerei:
„Tageblatt“, Riesa.

Preis pro Jahrgang
Nr. 90.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 212.

Mittwoch, 11. September 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der landw. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis einschließlich 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasthausstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auch im laufenden Jahre sollen Beiträge aus dem Vermögens zu den Verpflegungskosten für in Erziehungsanstalten untergebrachte Personen und zu den Erziehungskosten für in Rettungshäusern befindliche verwahrloste oder der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder gewährt werden.

Bezügliche bis zum 1. November dieses Jahres anher einzureichende Gesuche sind Seiten der betreffenden Ortsamtenverbände entsprechend zu begründen und hierbei Namen und Alter der in Pflege befindlichen Personen, die Namen der Anstalten, in denen sich die betreffenden Personen befinden, sowie die im Jahre 1900 aufgewendeten Verpflegungs- und bez. Erziehungskosten anzuzeigen und bez. zu belegen.
Großenhain, am 4. September 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

132 A.

Nr.

Auf Blatt 75 des Handelsregisters, die Firma

Actiengesellschaft Lauchhammer
in Riesa

betreffend, ist heute eingetragen worden, daß zu rechtsverbindlichen Zeichnungen für die Gesellschaft die Hinzufügung der Unterschrift entweder zweier Vorstandsmitglieder oder eines derselben in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder drittens zweier Prokuristen zu der Firma der Gesellschaft erforderlich ist.

Riesa, den 10. September 1901.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 249 des Handelsregisters, die Firma Friedrich Carl Winter in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 11. September 1901.

In der gestern Nachmittag abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung wurden die Gegenstände zu Punkt 1, 2, 3, 4 und 5 der in der Montagnummer des W. veröffentlichten Tagesordnung für diese Sitzung je einstimmig nach den betreffenden Ratsschlüssen genehmigt, während der Ratsschluß zu Punkt 6, betreffend die von der Elektricitäts-Aktiengesellschaft in Dresden als Besitzerin des hiesigen Elektrizitätswerkes hinterlegte Kaution einstimmig abgelehnt und Punkt 7, betreffend den Ratsschluß wegen Errichtung einer Gasgesellschaft m. b. H. für das Pflaumenunternehmen der Pflaumen-Gesellschaft, von der Tagesordnung abgesetzt, der Ratsschluß zu Punkt 8 über die Reparatur der Holzbrücke in hiesiger Schloßbrauerei und Bewilligung von bis zu 3500 Mark Reparaturkosten aus Mitteln der 1898er Anleihe betreffend, einstimmig genehmigt wurde. Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer des W.

König Albert hat das Königsabzeichen für die im Schützen besten Kompanien und Batterien in diesem Jahre der 4. Kompanie des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101, der 11. Kompanie des 8. Infanterie-Regiments Nr. 105, der 9. Kompanie des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 und der 9. Batterie des 7. Feldartillerie-Regiments Nr. 77 verliehen. Auf das Königsabzeichen für die Jägerbataillon hat dem Besonderen nach die 1. Kompanie des Freiberger Jägerbataillons Anwartschaft.

Eine wenig angenehme Ueberraschung wird jetzt vielen ihrer Mitglieder die „Hamburger Wittfrauen“, Aussteuer- und Alters-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg bereiten, indem sie eine Nachschußprämie von nicht weniger denn 86% der Jahresprämie einfordert. Die Gesellschaft bringt diese Maßnahme in Zusammenhang mit dem neuen Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmen, wonach eine Erhöhung der Prämienreserve erforderlich ist. Dieser Nachschuß bzw. diese Extra-Prämie soll nun zwar zurückgezahlt werden in der Weise, daß alljährlich 15% des Netto-Uberschusses zur Rückzahlung durch das Voss bestimmt werden, trotzdem aber wird gar Mancher unangenehm betroffen sein, um so mehr, als die Rückzahlung bis 1. Oktober erfolgen soll, eben jetzt aber erst, wenigstens in dem uns bekannten Falle, die Aufforderung zur Rückzahlung ergangen ist. Unseres Erachtens hätte wenigstens in dieser Beziehung die Gesellschaft gegen ihre Mitglieder, deren es auch hier und in der Umgegend eine Anzahl gibt, etwas nachsichtiger sein können.

Ein Wohlthäter für alle diejenigen, die von Fühneraugen oder auch von eingewachsenen Sehensätzen geplagt wer-

den, ist hier eingetroffen und hat im Hotel „Kaiserhof“ Wohnung genommen: Herr Fühneraugen-Operateur Sadrer. Derselbe arbeitet mit außerordentlichem Erfolg und zwar nicht mit dem gefährlichen Messer, er befreit vielmehr beispielsweise das Fühnerauge mit einer wasserhellen Flüssigkeit, die nicht das geringste Verunreinigt und entfernt dann dasselbe in wenigen Minuten leicht mit einem Eisenstabsbüchsen. Ein hier so bereits Operirter war mit dem Erfolge sehr zufrieden. Außerdem besitt Herr Sadrer eine große Anzahl Altkisten von theils hochgestellten Persönlichkeiten, die ihm ebenfalls volle Anerkennung zollen. Herr Sadrer verbleibt hier mit seiner Familie.

Am 10. d. M. hat eine abermalige Auslosung Königlich Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3% Staatspapiere-Kassenscheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämmtlichen Bezirks-Steuer-Einnahmen, sowie bei allen Stadtrathen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgestellt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bzw. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgeführt, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug darauf gewarnt werden, sich dem Fristumme hinzugeben, daß so lange sie Zinsscheine haben und diese unbesandet eingelöst werden, ihr Kapital ungenügend ist. Die Einlösungsstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelost oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Bezugslisten in Folge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seitherzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Bezugslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

Das mittels Bekanntmachung vom 26. März d. J. erlassene Verbot der Abhaltung von Geflügelaustrittungen ist durch Verfügung des königlichen Ministeriums des Innern vom 7. September wieder aufgehoben worden. Es ist jedoch gleichzeitig verordnet worden, daß künftig Geflügelaustrittungen der Beaufsichtigung durch die Bezirkshierarchie unterstellt sind.

Alljährlich klagten die Besitzer von Wittwebräuten darüber, daß ihnen die während des Sommers mit großer Mühe ausgebildeten Tauben im Herbst zum Theil fortgeschossen

Herr Friedrich Moritz Richter
in Riesa
aufgehoben, die Gesellschaft aufgelöst und das Handelsgeschäft auf den Wittehaber
Herrn Friedrich Carl Winter
übergegangen ist.

Riesa, den 10. September 1901.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1901 ab sollen bei unterzeichneter Stelle auf 1 Jahr folgende, für den Küchenbedarf nötigen Waren als:

- I Bäckereiwaren,
- II Materialwaren,
- III Kartoffeln und
- IV Molkerei-Produkte

vergeben werden.

Offerten mit Preis-Angeboten haben bis 20. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle einzugehen.
Centralverkaufsstelle des 2. R. S. Pionier-Bataillons No. 22.

Die Versteigerung der in diesem Jahre auszumustern dienenden Dienstpferde des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 und des 6. „ „ „ „ Nr. 68

erfolgt **Samstag, den 14. September 1901**, von 10 Uhr Vormittags an unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen, auf dem Reitplatz der Kaserne I.
Königliche 1. Abteilung 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32.

Bekanntmachung.

Die Planets der Flugblätteranlage am Pfarrbau Gaudig sind gegen 25 Pf. Gebühr bei dem Pfarramt Gaudig zu entnehmen. Auswahl und Ablehnung der Bewerbungen vorbehalten. Ausgeführt: Frankfurt am Pfarramt bis 21. Sept. a. c.
Gaudig, 10. Sept. 1901.

Der Pfarrvorstand.

Werden. Vielmehr ist noch die trübe Ansicht verbreitet, daß jede im Felde angetroffene Taube geschossen werden darf. Wir machen deshalb hier besonders darauf aufmerksam, daß nach dem Reichsbeschußgesetz für Vorfälle vom 28. Mai 1894 das Töten oder Festhalten einer Wittwebräute strafrechtlich verfolgt wird. Wittwebräute tragen unter jedem Flügel den Schutzstempel, das kaiserliche Wappen. Wir wissen sehr wohl, daß ein wahrer Jäger keine Tauben schießt, aber aus Unkenntnis oder Uebermuth wird hin und wieder doch geschossen. Die meisten Menschen haben keine Ahnung davon, was eine Wittwebräute kostet, welche Opfer an Zeit und Geld sie ihrem Besitzer auferlegt hat, bis sie als Kriegsbeute aufgefunden ist. Wenn nun ein solches Thierchen, das schon seit mehreren Jahren von entsehrten Jagden prompt keine Heimath wiedergefunden hat und seinem Besitzer so manche Freude bereitet hat, menschl原因 niedergeschossen wird, so ist das für den Besitzer ein enormer Verlust; dem Staate aber wird ein wichtiges Werkzeug für den Fall einer Landesverteidigung geraubt. Die Wittwebräute ist eine selbstregende Taube, die bei der besten Pflege von selbst das Feld besucht, was auch für ihre Abhärtung und Orientierung vom Besitzer getreu gesehen wird. Die vielfach in landwirtschaftlichen Kreisen noch verbreitete Ansicht, daß die selbstregenden Tauben nur Schaden, ist längst wissenschaftlich widerlegt. Es ist festgestellt, daß die Tauben eine Menge Unkrautsamen und Schnecken verzehren und daß von einem geringen Schaden nur allein zur Zeit der Saat die Rede sein kann. Darum ergeht auch an die Herren Landwirthe die bringende Bitte: Schützt die Tauben! Zur Zeit der Saat werden die Wittwebräutehaber ihre Thiere schon vom Felde zurückhalten, aber augenblicklich kann die Taube nicht den geringsten Schaden verursachen. An alle Pflanzhüter, Genossen, Jagdpächter u. s. w. ergeht die bringende Bitte, schon aus patriotischem Interesse darauf zu achten, daß selbstregende Tauben nicht geschossen werden, und diejenigen, die es aus Mordgier oder aus Uebermuth nicht unterlassen können, Wittwebräute zu erlegen, zur Anzeige zu bringen.

Abgelaufene Pflanz beuglich der erfolgten Eheschließungen in Sachsen liegen erst für das Jahr 1899 vor. Nach diesen statistischen Angaben haben im Jahre 1899 38 980 Eheschließungen stattgefunden. Im Alter unter 20 Jahren standen 8 Bräutigams, die jedoch durchaus keine gleichaltrige Lebensgefährtin gewählt hatten, denn von diesen Bräutlingen waren 5 im Alter von 20 bis 25 und 3 im Alter von 25 bis 30 Jahren. Die meisten Ehen werden zwischen dem 20. und 25. Lebensjahre geschlossen. Es fanden 12 298 Paare in diesem Alter. Von den 44 männlichen Eheschließenden im Alter von über 70 Jahren ging nur einer mit einer Frau von ebenfalls über 70 Jahren die Ehe ein; dagegen wurde eine